*Bruno Kissling*

# 30 Franken Praxisgebühr – und kein bisschen weise

Die von Bundesrat Pascal Couchepin am runden Tisch vom 21. April 2009[1] ins Feld geführte Einführung einer Praxisgebühr von 30 Franken zur Reduktion unnötiger Arztbesuche ist eine weitere hilflose Aktion, das Gesundheitsbudget unter Kontrolle zu bringen. Die kleine Zahl an Leserbriefen könnte fälschlicherweise als schweigende Zustimmung der Bevölkerung missgedeutet werden. Die Patienten melden sich leider kaum je öffentlich zu Wort. Sie sind jedoch sehr empört. In der hausärztlichen Sprechstunde wird die Sorge um diese neue Gebühr sehr oft angesprochen.

Einige wichtige Argumente wurden von der Ärzteschaft bereits ins Feld geführt. Sie befürchtet zu Recht, dass nötige Arztkonsultationen hinausgeschoben werden könnten, bis es nicht mehr geht, mit unnötiger Gesundheitsgefährdung und sicher höheren Kosten. Ich möchte einige weitere Punke beleuchten.

Unnötige Arztbesuche. Obwohl in aller Munde, gibt es keine Statistik darüber, wie viele unnötige Konsultationen wirklich stattfinden. Ebenso fehlt eine Definition über die «Nötigkeit eines Arztbesuchs». Angst, «worst case» – Befürchtungen, teils fehlende Kompetenz zur Selbsteinschätzung von Gesundheitsstörungen sowie Vorgaben des Arbeitgebers[2] sind ein häufiger Grund für Arztkonsultationen. Ob sie wirklich nötig oder unnötig waren, zeigt sich erst nach dem ärztlichen Gespräch und der Untersuchung. Falls sich keine gefährlichen Befunde oder Anzeichen ergeben, bleiben solche Konsultationen beim Hausarzt ohne teure Abklärungen und Therapien. Oft können diese Kontakte zur Förderung der Kompetenz des Patienten in der Selbsteinschätzung seiner Beschwerden genutzt werden.

Ein verzwacktes Rechnungsmodell. Die 30 Franken müssen für maximal 6 Arztkonsultationen pro Jahr bezahlt werden. Und das Controlling? Betrachten wir einen chronisch kranken und polymorbiden Menschen, der neben den Kontrollen beim Hausarzt beispielsweise auch Konsultationen beim privat praktizierenden Augenarzt sowie im kardiologischen und rheumatologischen Ambulatorium des regionalen Spitals benötigt. Wer zählt die 6 Praxisgebühren zuverlässig? Gibt es eine Kontrollkarte, elektronisch für die Jungen, papieren für die Senioren? Und die Umtriebe bei vergessener Karte, wenn diese nachträglich per Post in die Hausarztpraxis zugesandt oder persönlich vorbei gebracht werden?

Administrativer Aufwand. Sind die bar bezahlten 30 Franken Teil der Konsultationskosten oder sind sie vielleicht ein zusätzliches Honorar für den Arzt? Falls eine Konsultation nur 10 Minuten dauern sollte und keine 30 Franken kostet, muss der Arzt dem Patienten die paar überschüssigen Franken zurückgeben oder dienen sie als Anzahlung an die nächste Konsultation? Und die Streitfälle, ob allfällige Fehler beim Arzt oder Patienten liegen? Die Praxisgebühr könnte leicht mehr administrativen Leerlauf, mehr Kosten als Nutzen bringen. Über uns Hausärzte könnte eine weitere Papierflut hereinbrechen. Werden wir für diese Arbeit als «Geldeintreiber» der Krankenkassen bezahlt?

Die Praxisgebühr ist sehr hoch angesetzt im Vergleich zum europäischen Ausland. In Deutschland beträgt sie 10 Euro pro Quartal, ohne weitere Selbstkostenanteile – maximal 40 Euro pro Jahr. Ist die gegenüber Deutschland massiv höhere Schweizer Praxisgebühr – zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt – etwa ein Zugeständnis des Bundesrates dafür, dass Kostenvergleiche zwischen der Schweiz und Deutschland auch bei Diskussionen um die Höhe von Abgeltungen medizinischer Leistungen nicht taugen? Erinnern wir uns an die bundesrätliche Argumentation für die Absenkung unserer Laborpreise um 30%.

Diese Praxisgebühr ist politisch brisant und gefährlich, Herr Bundesrat Couchepin. Im europäischen Land Tschechien wurde per Anfang 2008 eine Praxisgebühr von 1 Euro (Kaufkraft für ein Brot oder 2 Liter Milch; Durchschnittsbruttogehalt rund 800 Euro, für Rentner rund 300–450 Euro) eingeführt. Sie führte mit zum Regierungssturz. Diese Geschichte ist hierzulande kaum bekannt. Ich selber erfuhr sie von einer befreundeten Germanistin aus Prag[3], die vor Jahren während eines Auslandsemesters unser Gast war. Ich zitiere aus ihrem Mail von Anfang April 2009:

> Hoffen wir für unsere Patienten und uns Ärzte, dass das Parlament nicht auf diesen inakzeptablen Vorschlag einsteigen wird.

*… letztes Jahr (1.1.2008) wurde bei uns eine Arztgebühr eingeführt. Jeder, der zum Arzt kommt, muss etwa 1 Euro bezahlen. Ein Teil davon bleibt dem Arzt, nicht als Honorar, sondern für Investitionen z.B. in die Praxiseinrichtung (…) Nach einem heftigen Streit unter den Abgeordneten und Protesten seitens der Bevölkerung wurde diese Gebühr bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wieder aufgehoben (seit 1.4.09). Und eben diese umstrittene Gebühr hatte im Herbst (2008) zur Folge, dass in den Kreiswahlen nicht mehr die regierende Partei, sondern die Opposition gewählt wurde (…) Geholfen hat ihr die Erklärung (das Motto), sie möchte die Praxisgebühren aufheben (…) Das hat den Wählern imponiert, und die Opposition hat tatsächlich gesiegt. Seitdem fühlte sie sich stärker und hat auch andere Parlamentabgeordnete auf ihre Seite gekriegt (…) Eine indirekte Folge ist, dass die Regierung letzte Woche gestürzt ist. Wer hätte gedacht, dass «ein Euro» die Regierung sprengen kann! (…) Natürlich haben noch andere Faktoren beim Regierungssturz eine Rolle gespielt …*

Bundesrat Couchepin hat am 6. und 11. Mai 2009 an diesem inakzeptablen Vorschlag festgehalten. Hoffen wir für unsere Patienten und uns Ärzte, dass das Parlament nicht darauf einsteigen wird.

1 Runder Tisch vom 21.4.2009 von Bundesrat Pascal Couchepin mit Vertretern der Kantone, Spitäler, Ärzte und Krankenkassen.
2 Z.B. ein Arztzeugnis bereits ab dem ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit
3 Lenka Kalousková, Prag

Dr. med. Bruno Kissling
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Elfenauweg 6
3006 Bern
kissling@primary-care.ch